

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 26. März 1850**



Sitzungs-Protocoll  
des Gemeinde Ausschusses Steyr am 26. März 850.

Gegenwärtige: Herr Bürgermeister Haydinger.  
Die Herren Ausschüsse Nutzinger, Plersch, Dögnfellner, Krenklmüller, Pfaffenberger, Wickhof,  
Redtenbacher, Haller, Wittigschlager, Haratzmüller, Schwingenschuß, Stigler.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 22. dß wurde vorgelesen, und dagegen keine Erinnerung  
vorgebracht.

#### I. Section

No. 834. Anzeige des Polizeyamtes wegen Stehenlassen der Wägen auf öffentlichen Plätzen ohne der  
vorgeschriebenen Beleuchtung zur Nachtzeit durch den hiesigen kk. Postmeister.

Diese Eingabe wird der löbl. Bezirkshauptmannschaft mittelst Note unter Verwahrung jeder  
Verantwortlichkeit für die Folgen einer offenen Mißachtung der polizeylichen Vorschriften und dem  
Hinweis des §. 174 des Strafgesetzbuches zur weiteren geneigten Amtshandlung vorgelegt.

ad No. 810. In Folge Erledigß der Relation über die Abbrennung des Feilhauerhammerwerkes wurden  
der Stadtpfarr u. Taborthurmwächter, dann die beyden Nachtwächter vom Aichet zur heutigen  
Gemeinderathssitzung vorgerufen, und nachdem selbe erschienen: Wurde denselben ein scharfer  
Verweis gegeben, und ihnen aufgetragen, in Hinkunft u. für die Folge bey Feuersgefahr ja  
ehemöglichst das Zeichen zu geben, und überhaupt besonders acht zu haben.

#### II. Section

No.832. Jakob Bendik bgl. Lederermeister bittet aus, inangeführten Gründen um Enthebung von der  
ihm übertragenen Armenvaterstelle.

Die Resignation des Hrn. Jakob Bendik bgl Lederermeister u. Hausbesitzer No. 287, welcher für Hrn.  
Johann John als Armenvater in Ennsdorf bestimmt wurde, wird aus der von ihm angegebenen u.  
wohlbegründeten Ursache als gültig angenommen, derselbe seiner Armenvaterstelle wieder  
enthoben, u. diese, so wie es die geistliche Armeninstituts-Vorstehung schon anfänglich beantragte,  
dem Hr. Josef Geistberger, Zwirndler, u. bgl Hausbesitzer in Ennsdorf No. 304. zu übertragen. Von  
dieser Abänderung ist Hr. Bendik in Ensdorf, so wie auch die Armen Instituts Rechnungsführung  
rathschlägig zu verständigen u. der neu ernannte Hr. Armenvater Geistberger mittelst Dekret über die  
ihm anvertraute Stelle in Kenntniß zu setzen.

No. 831. Die Stadtpfarrkirchamts Rechnungsführ. bittet um Erwirkung der erforderlichen Akte zur  
richtigen Bemessung des vom Joh. Ebner am Niedermayrgute pro 845 u. 847 zum 4 Benefizienamt  
haftenden Zehents.

Der löbl. Magistrat als Vogtey der Stadtpfarrkirche u. 4 Benefizien ist zu ersuchen, unverzüglich dahin  
zu wirken, daß der inerwähnte Zehentrückstand pr 316 fl 10 x 2 § WW. Johan Ebner am  
Niedermayrgut zu Stetting nach den schon wiederholt erlassenen Vorschriften noch vor der Ankunft  
der Entlastung Commission unaufhaltsam eingebracht und berichtet werde. Von diesem Beschlusse  
ist die Kirchamts Rechnungsführung auf ihre Eingabe u. zu ihrer Wißenschaft mittelst Renote zu  
verständigen.

No. 829. Die Stadtpfarrkirchamts-Rechnungsführung bittet um Veranlaßung der unverzüglichen  
Einbringung des vom Josef Mayr am Obermayrgut haftenden Zehentrückstandes pr 241 fl 21 xr 1 §  
CMz.

Der löbl. Maät als Vogtey der hiesigen Stadtpfarrkirche u. der 4 Benefizien ist zu ersuchen, dahin zu  
wirken, daß der vorerwähnte Zehentrückstand pr 241 fl 21 xr 1 § CMz von Josef Mayr am  
Obermayrgut zu Erlafing, so wie es vorgeschrieben ist, noch vor der Ankunft der Entlastungs-Coön  
eingebracht werde. Da der nähmliche Zehenthold auf die an ihn gemachte Aufforderung seine

Rückstände zum Bruderhausamte berichtet hat, so wird er auch wieder ernstgemäß angegangen, seine Rückstände zur Kirche zu berichtigen, was vorschriftsmäßig geschehen soll. Von diesem Beschlusse ist die Kirchamts-Rechnungsführung zu ihrer Wissenschaft mittelst Renote zu verständigen.

### III. Section

No. 823, 824, 840, 841. Reichsgesetz u. Regierungsblatt.

Erledigt wie ad No. 2351 u. hat in Hinkunft das Einreichungsprotokoll dieselben nach Einlangen u. Eintragung sogleich den Gem. Schriftführer Franz Amtmann zu übergeben, u. als erlediget einzutragen u. Letzterer die Hinterlegung u. weitere Besorgung zu veranlassen. Hievon sind Beyde durch Vorhalt zu verständigen.

No. 850. Die ingefertigten Beamten u. Diener bitten um gnädige Bewilligung des weiteren Fortbezuges ihres 10 % Gehaltszuschusses.

Wird auf ein weiteres Monat bewilliget, wovon die Bittsteller durch Vorhalt u. das Kassaamt zu verständigen.

No. 842. Empfangsbestättigß vom h. Kriegsministerium über den eingesandten 158 fl 39 2/4 xr CMz zur Jelačić Stiftung.

Zur Wißenschaft.

No. 837. Michael Katzenbeißer Landgerichtsdienner bittet um gnädige Zahlungsanweisung für den angekauften Schnupftaback des Sträflings Michael Resch.

Zur Zahlung mit 1 fl 20 xr CMz auf Kosten des a. h. Aerars zur Einschaltung in die nächste Quartalsrechnung.

No. 838. Georg Bindlehner Mag. Kanzellist bittet um weitere Anweisung des Diurnums für Hr. Joh. Petz.

Wird auf ein weiteres Monat bewilliget, wovon das Kassaamt mittelst Rathschlag zu verständigen.

No. 830. Das Expedit zeigt an, daß mit Ende März d. J. die Pränumeration auf die Wiener u Linzer Zeitung zu Ende gehe.

Wird auf ¼ Jahre die Pränumeration der zwey Zeitungen genehmigt durch das Expedit zu besorgen, welches s. Zeit die Conten behufs der Zahlungsanweisung Vorlage zu bringen hat.

No. 795. Erledigß der 6. Sektion in Betreff der Kapitalsaufkündung von Seite des Johan Leitner.

Wird diese Aufkündung angenommen.

No. 827. Note des Franz Sandböck über abgegebene 5 Exemplarien vom Stempelgesetz.

Zur Zahlung mit 2 fl CMz.

No. 811. Martin Diesenberger prov. Steueramtsdiener bittet ehrfurchtsvoll für seine prov. Dienstleistung als Steueramtsdiener um gnädige Bewilligung einer Remuneration für die 1. Jahreshälfte 850.

Dem Bittsteller wird die angesuchte Remuneration seiner Dienstleistung vom 1. 9ber 849 bis letzten April 850 mit 30 fl CMz bewilliget, deßen derselbe, sowie das Kassaamt rathschlägig verständiget wird.

No. 828. Taxator Neumayr überreicht ad No. 788 G die Erläuterungen über die Anstände der Taxrechnung pro 849, weiset die Berichtigung der Ersätze aus, u. bittet und das Absolutorium.

Dem Rechnungsrevidenten zur Weiteren Amtshandlung.

No. 848.

Kaßier Göschl überreicht den Ausweis über die zum Scheckenamt haftenden Rückstände an Zehent u. sonstigen grundherrlichen Gaben mit der Bitte, die Vorladung der Restanten durch den Amtmann mittelst des Ansagebogens besorgen zu laßen.

Dem betreffenden Amtmann zur ungesäumten Vorladung.

No. 818. Konto des Joh. Haas über abgegebene Drucksorten pr 26 fl 15 xr CMz zur Zahlung mit 26 fl 15 xr CMz.

No. 821. Schreiben vom Magistr. Budweis mit Empfangsschein des Alois Miller.  
Zur Wißenschaft.

No. 812. Schreiben des Mag. Steyr mit Bekanntgabe der Entscheidung des k.k. n.ö. Landrechtes hinsichtl. der Berichtung des Mortuars nach Frau Josefine Laveran v. Hinzberg pr 246 fl 36 xr CMz.  
Dem Hrn. Sekr. Neumayr zur Wißenschaft u. weiteren Amtshandlung.

No. 815. Conto des Johan Bruninger für Verfertigung eines Situationsplanes pr 35 fl. CMz.  
Zur Zahlung mit 35 fl CMz mit dem Bemerken, daß, falls der in Verlust gerathene Conto des gleichen Inhalts u. Betrages zum Vorschein käme, derselbe als ungültig zu erklären ist. Der Einr. Protokollist Hr. Hübl ist durch Vorhalt zu verständigen, um den untern 21. Aug. 847. eingereichten des Hr. Bruninger pr 35 fl als erledigt mit obiger Bemerkung auszuthun.

No. 822. Josef Pettenberger bittet den Fuhrman Franz Anzengruber Zunterführer zur gesetzlichen Mauthentrichtung u. Zahlung der Rückstände streng zu beauftragen.  
Dem Polizeyamte um Aufklärung.

No. 796. Erledigß der IV. Sektion womit die Anzeige der geschehenen Zurückzahlung des am Punzengrubergute haftenden Kapitals pr 500 fl zugemittelt wird.  
Hr. Kaßier hat diesen eingezahlten Betrag sammt Inteën in Empfang zu nehmen u. zu verrechnen u. die weitere Anlegung bis auf günstigere Kassakräfte in Vormerkung zu nehmen. Der dießfällige Schuldschein ist zu erfolgen, wovon die dießfällige Depositen Coön, so wie der Depositenbuchführer wegen Eintragung der Erfolgläßung rathschl. zu verständigen.

No. 807. Schreiben des Gem. Aussch. Wels betreff des weiteren Bezug des Mortuars u. Laudemialgefälls.

Nachdem der hiesigen Gemeinde schon in der von weiland Sr. Majestät der Kaiserin Maria Theresia sanctionirten Taxordnung vom 1. Nov. 1754 das Recht zum Bezüge eines 2% Mortuars u, einer 1% Veränderungsgebühr eingeräumt, dieser Bezug mit allerh Entschließung vom 5. Juny 816 nicht nur neuerdings bestätigt, sondern diese Perzentualgebühr sogar von 2 auf 5. und 1 auf 3 % erhöht, u. erst mit h. Hofkanzley Dekret v. 24. 7ber 841. Z. 29782 wieder auf das ursprüngliche Ausmaß zurückgeführt wurde, so steht nun die Gemeinde im vollen Bezugsrecht auf die a. h. Sanktion, begründet. Dem Zwecke nach ist das bgl. Freygeld bloß eine nothwendig erkannte Einnahmsquelle zur Bildung oder Vermehrung des Gemeindefondes, aus dem die Gemeindeauslagen bedeckt u. bestritten werden sollen. Der Rechtsgrund hiezu kann, sowie bey allen Pflichten der Glieder einer freyen Gesellschaft oder Gemeinde, nur in einem ausdrücklichen oder stillschweigenden einstimmigen oder durch Stimmenmehrheit erzielten Gemeindebeschuß gesucht oder gefunden werden. Aus obigen sanktionierten Bezugsrecht, u. dem vorerwähnten Rechtsgrund hat der hiesige Gemeinderath in Erwägung, die diese Gefälle u. Gebühr nicht unter die mit a.h. Patent vom 7. 7ber 848 aufgehobenen, aus dem Unterthänigkeitsverbande entspringenden Giebigkeiten gereiht werden können, untern 7. 9ber 848 Z. 8191. beschloßen, daß er diesem zur Bestreitung der Gemeinde Auslagen höchst nothwendigen Einnahmsquellen zu verbleiben hat, welcher Beschuß durch eine gedruckte Kundmachung veröffentlicht wurde. So lange nun von Seite der Staatsverwaltung dieses Bezugsrecht, von hohen u höchsten Behörden sanctionirt, nicht zurückgenommen wird so lange

steht der Gemeinde das Recht zu, selbes in dem gegebenen Ausmaße einzuheben. Würde die Staatsverwaltung durch irgendeinen Beschluß dieses Bezugsrecht aufheben, so müßte der Gemeinde von Seite der Staatsverwaltung auch eine Entschädigung ermittelt werden. Bey der gegenwärtigen Finanzlage des Staates, der überbürdeten Entschädigungsausgleichungen wegen ist es nicht möglich, daß weder das eine noch das andere geschieht, daher den meine unmaßgebliche Meinung, daß dieses Recht aufrecht erhalten bleibt in so lange, als nicht von Seite der Staatsverwaltung, sey es auf diese oder jene Weise eintreten müße. Den Entgang dieses Einkommens zu decken, würde jetzt umso schwieriger seyn, weil die Grundlagen, auf welchen sie sich stützen sollen, weder von der Staatsverwaltung noch von der Gemeinde geregelt u. ausgemittelt sind: Es ist daher dem löbl. Gemeinderath in Wels auf sein Schreiben vom 10. März 850 zu erwiedern, daß der Gemeinderath in Steyr in vollen Bezugsrecht der Mortuars & Laudemial-Gefälle durch die allerh. Sanktion ist, daher bis auf Weiters diese Gefälle beziehen wird.

#### IV. Section

Nr. 862. Kostenüberschlag des Baumeister Steinniger über nachträgliche Adaptirungs Arbeit im künftigen Collegial Gerichtsgebäude.

Dieses Vorausmaß u. Kostenüberschlag ist vorläufig dem kk. Hr. Bühnenmeister Haas mit der Bitte um Adjustirung desselben zu überreichen, wobey besonders auf Verwendbarkeit u. Abzugbringung des alten Materials, Ziegel, Steine etc. Rücksicht zu nehmen ist.

No. 845. Wochenliste 2 fl 40 xr CMz.

No. 846. do pr 22 fl 42 xr CMz.

Dem Bauamte zur Zahlung u. Verbuchung des Materials.

#### V. Section.

No. 766. Maätl. Note um Äußerung über das Gesuch des Franz Wimmer um Bewilligung zur freyen Beschäftigung des Viktualienhandels.

Ist an den löbl. Magistrat die Äußerung dahin abzugeben. Der jüngst statt gehabte Fall, daß ein hiesiger achtbarer Bürger, den man weder Verschwendung noch Vernachlässigung seines Geschäftes zur Last legen kann, dasselbe, nämlich sein durch eine Reihe von Jahren betriebene Fragnergerechtes auszuüben aufhören mußte, hält der G. A. für einen Beweis, daß dieser Erwerbszweig, nämlich 17 Fragner nun mehr 16, nebst 48 Viktualienhändler noch immerhin weit über den Ortsbedarf besetzt sey und obwohl Bittsteller Franz Wimmer Hausbesitzer No. 215 bey der Steyr angibt, daß durch Errichtung seines beabsichtigten Viktualien Handels keine Vermehrung entsteht, weil Theresia Straßmayr, wie er sagt, resp̄ve zu seinen Gunsten zurück gelegt habe, so glaubt man den mit Bezugnahme auf die Kreisamts Currende No. 10001 dto 3. Okt. 848 auf die Bewilliḡ dieses Gesuches nicht einrathen zu sollen, damit dieser augenscheinlich übersetzte Erwerbszweig nach u. nach auf das rechte Maß zurückgeführt werde; daher der löbl. Maät unter Rückschluß des Kommunikats gebetten wird, diese Ansicht bey der löbl. Bezirks Hauptmannschaft zur Geltung zu bringen.

No. 839. Schreiben der kk. Bezirkshptmannschaft in Betreff der Verleihung eines Handlungsbefugnißes an Alois Haratzmüller.

Zur Wißenschaft, und dem hiesigen Handelsstand eine Abschrift hievon zu Handen des Vorstehers Hrn. M.C. Reschauer hinauszugeben.

No. 694. Note des Maät Steyr mit einer Abschrift der Bezirkshauptmannschaftl. Note in Betreff der freyen Beschäftigung der Maschinnägel Erzeugung von Seite des Anton Philipp.

Zur Wißenschaft, u. dem Kaßamt zur Vorschreibung behufs der Evidenzhaltung der Gewerbetreibenden.

No. 843. Currende der löb. kk. Bezirkshptmannschaft mit der Anzeige über das Erscheinen des 7. Jahrganges des vom n.ö. Gewerbsvereine ausgegebenen Adreßbuches.  
Zur Wißenschaft und ad acta.

No. 776. Erledigung der k.k. Bez. Hauptmannschaft in Betreff der von Nikolaus Neudecker gemachten Anzeige der freyen Beschäftigung der Maschinnägel Erzeugung.  
Nach einstimmigen Dafürhalten des G. Ausschusses ist gegen diese bezirkshauptmannschaftl. Entscheidung der Rekurs zu ergreifen, u. hievon die löbl. Bezirkshauptmannschaft sogleich mit der Bemerkung zu verständigen, daß der Gem. Ausschuß die Rekurschrift in gesetzlicher Zeit nachtragen werde.

#### VI. Section

No. 826. Magistrat Steyr übergibt das Protokoll wegen Verpflegskosten für Georg Weibl sammt Kommunikate zur weiteren Verfügung.  
Ist mittelst Schreiben unter Anschluß der Rechnung u. Rezepten dann der Antwort des Maät Biberbach, des früheren Gesuches an das kk. Traunkreisamt, das Protokoll mit August Hoffmann u. dem Vorsteher der Schloßerinnung an die Bezirkshauptmannschaft wiederholt das Ansuchen zu stellen, die Vergütung im Wege der Landeskonzurrenz erwirken zu wollen.

No. 844. Michael Resch Unterstandler im Herrenhaus bittet unterthänigst um Verleihung einer Armenpfründe, aus inangeführten Motiven.  
Dem Referenten zur Vormerkung in der Tabelle zurück.

No. 835. Note der kk. Bezirkshptmannschaft um baldige Erledigung in Betreff der zum Klagenfurter Krankenhause ausständigen Verpflegskosten des Johann Zaunmayr.  
Das Conscriptionsamt durch Vorhalt zu beauftragen die entsprechende Äußerung in Betreff dieser Verpflegskosten für Johan Zaunmayr binnen 3 Tagen zuverlässlich zu erstatten.

No. 833. Die M. V. F. Rechnungsführung zeigt den Tod des Lazarethhauspfründners Franz Wächter an daher Erledigung einer Pfründe tägl. 5 xr CMz.  
Zur Wissenschaft und dem Referenten zurückzustellen.

No. 719. Magdalena Biber, Barbara Teixner, u. Margaretha Säckel, gewesene Krankenwärterinnen im hiesigen Interimsspitale bitten um gnädige Bewilligung einer besonderen Belohnung für ihre letztere Dienstleistung.  
In Erwägung der außerordentlichen Dienstleistung während der Überfüllung des Spital mit krankem Militär ist den 3 Bittstellerinnen wie auch der Wärterin Anna Lederbauer eine Renumeration pr 6 fl CMz für jede der 4 Wärterinnen aus dem M. Versorgungsfonde zu verausfolgen. Hievon ist die M. V. F. Rechnungsführung u. die Bittsteller zu verständigen.

Haydinger  
M. Lechner  
Wittigslager  
Wickhof  
Pfaffenberger  
Krenklmüller  
Degenfellner  
Nutzinger  
Amtmann  
Schriftführer